

Erweiterung der Naturschutzgebiete im Burgwald zum Erhalt der Moore erfolgt

Philipp Kuchler & Jan Kraus

Einleitung

Im Bereich des Burgwalds, im Regierungsbezirk Gießen, wurden in den Jahren 2019 bis 2024 sieben bereits bestehende Naturschutzgebiete deutlich erweitert sowie ein neues Naturschutzgebiet ausgewiesen. Schutzzweck ist dabei in allen Fällen, einen räumlich zusammenhängenden Schutz der Moor- und Anmoorbereiche mit ihren Moorstrukturen und den jeweiligen charakteristischen Pflanzen- und Tierarten zu gewährleisten. Die Ausweitung der Naturschutzgebiete war notwendig geworden, da die Alt-Naturschutzgebiete nur Teile der vermoorten Täler umfassten. Somit lagen viele biotop- und artenschutzrelevante Moorflächen außerhalb. Auch erschwerte diese Zerteilung die für Wiedervernässungen notwendige Maßnahmenplanung im zusammenhängenden Moorkörper.

Vorgeschichte

In den 1980er Jahren wurden die Naturschutzgebiete in den verwinkelten Tälern im Burgwald nach dem seinerzeitigen

Kenntnisstand ausgewiesen. Die Idee dabei war auch, damit einen Biotopverbund der Feuchtfleichen zu schaffen. Die Naturschutzgebiete umfassten die damals bekannten offenen Moorflächen, während mit Fichten aufgeforstete Moore häufig außen vor blieben. Daher hat Helmut Jesberg von der Aktionsgemeinschaft Rettet den Burgwald e. V. bereits vor über zehn Jahren eine Arbeitskarte entworfen, um die Abgrenzung der Naturschutzgebiete zu verbessern (AKTIONSGEMEINSCHAFT „RETTET DEN BURGWALD“ e. V., o. J.).

2016 und 2017 erfolgten flächige Moorkartierungen im Auftrag der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt und des Forstamtes Burgwald, die die genaue Moorverbreitung für die Wiedervernässung bodenkundlich dokumentierten. 2018 wurde dann von der Aktionsgemeinschaft „Rettet den Burgwald“ e. V. die Erweiterung der Naturschutzgebiete beantragt und in einem Gutachten die Vorschläge fachlich und bezüglich der Abgrenzung genauer ausgearbeitet. Die vorgeschlagenen Erweiterungen waren mit dem Forstamt Burgwald abgesprochen.

Auf Wunsch des Forstamts wurden relativ enge Abgrenzungen um die vermoorten Bereiche gewählt, da gerade in den Tälern oft naturschutzfachlich wenig wertvolle Waldbereiche angrenzten, die Wirtschaftswald bleiben sollten (Abb. 1). Im Burgwald ergab sich das Problem, rechtssichere Grenzen für die Verordnungen zu finden, denn nur wenige Liegenschaftsgrenzen und Forstabteilungen entsprachen den geplanten Schutzbereichen. Als Lösung musste in einigen Bereichen eine Abgrenzung über Koordinatenangaben angewandt werden, die in den NSG-Verordnungskarten als „GPS-Punkte“ mit Hoch- und Rechtswert aufgeführt sind.

Flächenbilanz

Die Erweiterung erfolgte gebietsweise von 2019 bis 2024, wobei zuletzt das neu geschaffene Naturschutzgebiet Lippersbachtal am 30. Januar 2024 rechtskräftig wurde. Da zwei Naturschutzgebiete zu einem verbunden wurden, bleibt die Anzahl der Naturschutzgebiete dennoch gleich. Insgesamt ergibt sich ein Flächen-

Tab. 1: Flächenbilanz der Naturschutzgebiete im Zentrum des Burgwalds (Bereich RP Gießen)

NSG Name	Fläche neu *	Fläche alt **	Erweiterung	Erstausweisung
Lippersbachtal	22,7 ha	–	–	2024
Christenberg	25,8 ha	23,7 ha	2021	1978
Christenberger Talgrund	116,6 ha	70,0 ha	2021	1987
Diebskeller und Nebeler Hintersprung	48,7 ha	39,5 ha (Summe der zwei NSG 22,6 + 16,9 ha)	2021	1987
Franzosenwiesen / Rotes Wasser	202,9 ha	111,9 ha	2021	1987
Langer Grund bei Schönstadt	49,6 ha	23,6 ha	2021	1987
Krämersgrund / Konventswiesen	12,6 ha	11,0 ha	2019	1988
Summe	478,9 ha	279,7 ha	+ 199,2 ha	
*) Quelle: Neue Naturschutzgebiets-Verordnungen abgerufen im Natureg Viewer Juni 2024				
**) Quelle: Nitsche & Nitsche 2009				

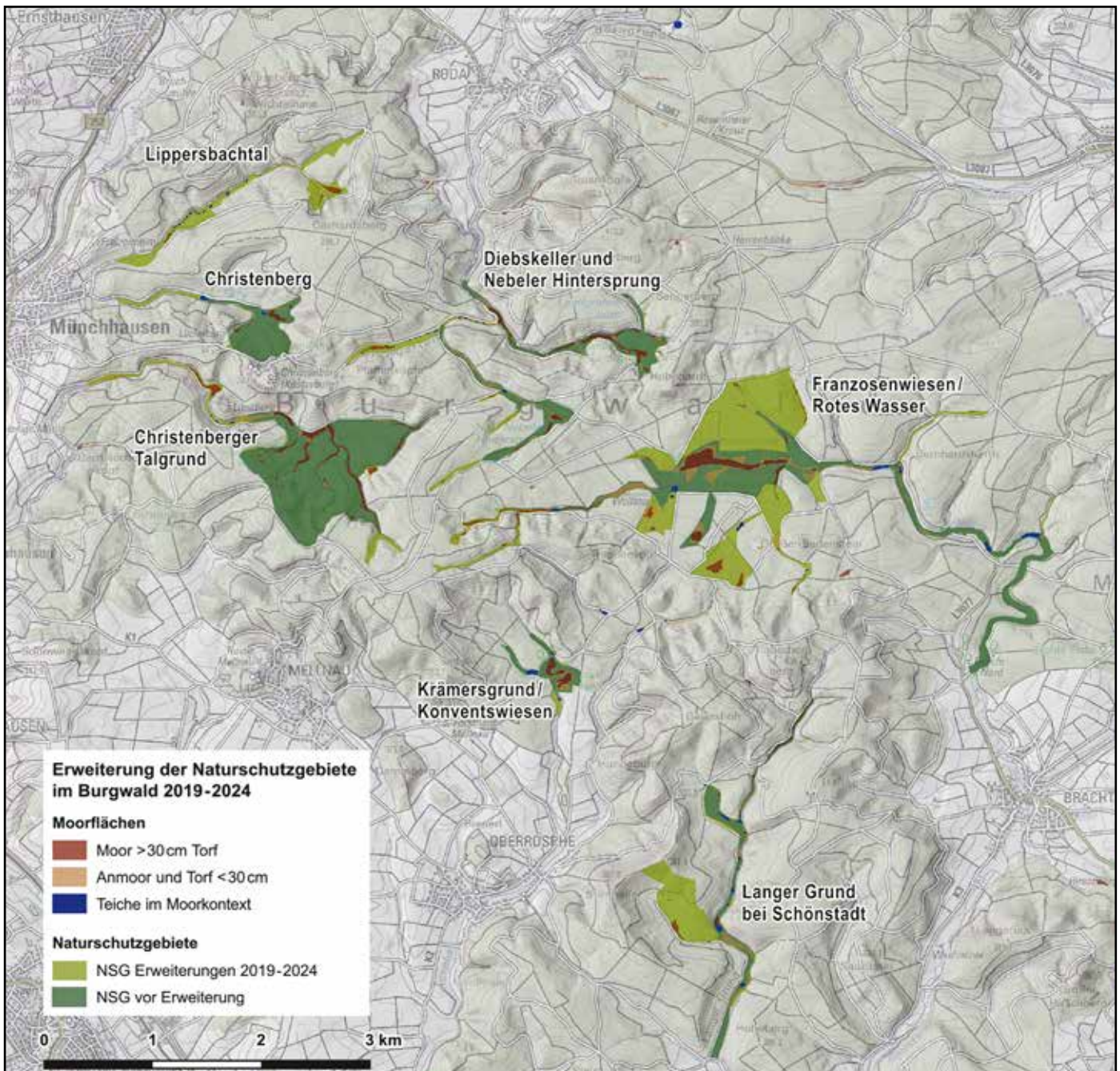


Abb. 1: Erweiterung der Naturschutzgebiete im Zentrum des Burgwalds (Karte: P. Küchler)

zuwachs von 200 Hektar: Von bisher 280 Hektar in sieben Naturschutzgebieten im Zentrum des Burgwalds (ohne Nemphetal, Merzhäuser Teiche, Sandsteinbruch am Hollenberg) auf 480 Hektar (NITSCHKE & NITSCHKE 2009; NATUREG VIEWER, o. J.; siehe auch Tab. 1). Die Erweiterung der Schutzgebiete kann als logische Konsequenz der Wiedervernässungsbemühungen des Forstamts der letzten Jahre betrachtet werden. Sie ermöglicht nun, die Biotoppflege einheitlicher zu organisieren und noch weitere Wiedervernässungen anzugehen.

Für den Erhalt der Moore im Klimawandel kommt auch den Wassereinzugsgebieten eine wichtige Bedeutung zu. Nur eine Erhöhung der Versickerung durch Waldumbau zu Laubholz kann die verschlechterte klimatische Wasserbilanz ausgleichen. Die Einzugsgebiete der Moore im Burgwald bleiben Wirtschaftswald, für den jedoch im Forstlichen Modellbetrieb Klimaschutz Plus ein schrittweiser Umbau zu Laubholz vorgesehen ist. Das wird auch in der Verordnung vom NSG Lippersbach (REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIESSEN 2024) in §2 auf

Seite 164 erwähnt: „Ferner sollen die angrenzenden Waldbestände in den Wassereinzugsgebieten langfristig zu Laubmischwäldern entwickelt werden“.

Erweiterungsgebiete

- Das neue NSG Lippersbachtal umfasst drei bemerkenswerte Moorbereiche in seinen oberen Talverästelungen, darunter das Müllerssohl mit hoher Torfmächtigkeit und seltenen Moosarten (Abb. 2). Sol bzw. Sohl ist ein altes

Wort für Sumpf. Im weiteren Talgrund ist eine Kette von Biotopteichen integriert.

- Eine aufgelassene und dem Naturschutz gewidmete Teichanlage bildet die Erweiterung des ältesten NSG Christenberg.
- Im Christenberger Talgrund kam der untere Talgrund mit seinen bedeutenden Mooren und einem Erlensumpf mit Sumpfcalla-Bestand hinzu. Außerdem Moorbereiche an den Hängen im Südosten, die auch einen Moosbeer-Wuchsort mit einbringen.
- Die Naturschutzgebiete Diebskeller und Nebeler Hintersprung sind nun über das Hungertal zu einem NSG verbunden und um weitere Moore und Wollgras-Standorte in Verästelungen des Nebeler Hintersprungs erweitert. Sie bilden gemeinsam den Ursprung des Baches Wetschaft.
- Das NSG Franzosenwiesen/Rotes Wasser erfuhr Erweiterungen nach vielen Seiten. Integriert wurde das bisher ungeschützte Quellgebiet des Roten Wassers mit mehreren schmalen Moorriegen und Quellmooren (Abb. 3). Im Süden und Norden der Franzosenwiesen kamen zahlreiche vermoorte Täler und Einzelmoore hinzu; darunter auch Wiedervernässungsprojekte von Forst-



Abb. 2: Im neuen NSG Lippersbachtal liegt das 0,7 ha große Müllerssohl, das mit seinen 1,5 Metern Torfmächtigkeit und den Wasseraustritten ein für den Burgwald herausragendes Moor ist. (Foto: P. Küchler)

amt und Aktionsgemeinschaft. Die Erweiterungsflächen enthalten an vielen Stellen gefährdete Moorarten wie z. B. das Schmalblättrige Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und die Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*).

- Das NSG im Krämersgrund umfasste bereits alle dortigen Moorbereiche,

wurde aber um eine orchideenreiche Sumpfwiese erweitert.

- Ins NSG Langer Grund bei Schönstadt ist nun das Seitental Hemmerich (auch Himmerich geschrieben) einbezogen, was ein artenreiches Moor mit Teilen seines Wassereinzugsgebietes umfasst (siehe auch Abb. 4).



Abb. 3: Dieses kleine Quellmoor wurde als Exklave mit in das NSG Franzosenwiesen/Rotes Wasser aufgenommen. Es liegt versteckt im Wald im Umfeld des Quellgebiets des Roten Wassers. (Foto: P. Küchler)

Rechtliches Verfahren der Erweiterung und Neuausweisung

Die Erweiterung und Neuausweisung erfolgte aufgrund des Antrags der Aktionsgemeinschaft „Rettet den Burgwald“ als ehrenamtlicher Naturschutzverein, der auch ein Fachgutachten mit Abgrenzungsvorschlag lieferte. Dabei konnten die „Alt“-Naturschutzgebiete von Amtswegen erweitert werden. Dies sind Christenberger Talgrund, Christenberg, Franzosenwiesen/Rotes Wasser, Langer Grund bei Schönstadt, Krämersgrund/Konventswiesen, Diebskeller und Nebeler Hintersprung (letzteres ist aufgrund einer Moorverbindung aus den beiden vorher geschützten Teilgebieten zusammengelegt worden). Rechtliche Grundlage für die Erweiterungen stellte neben dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) seinerzeit noch das Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) dar. Mit dem neuen Hessischen Naturschutzgesetz (HeNatG) änderten sich ab dem 8. Juni 2023 die Ausweisungsmodalitäten, was das gänzlich neu ausgewiesene Naturschutzgebiet Lippersbachtal betraf. Die Ausweisung erfolgte hier explizit aufgrund des Antrags des ehrenamtlichen Naturschutzvereins. Die Schutzgebietsverordnung erschien am 29. Januar 2024 im Staatsanzeiger des Landes Hessens und trat somit einen Tag später am 30. Januar 2024 in Kraft.

Das Ausweisungsverfahren erfolgte explizit auf Grundlage der §§ 22 Abs. 2 und 23 BNatSchG in Verbindung mit den §§ 21 und 22 HeNatG. Demnach wurden alle betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie Eigentümer der Flächen mit einer Frist von vier Wochen angehört, sodass innerhalb dieses Zeitraums die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bestand. Aufgrund der Besonderheit, dass sich das Gebiet bereits vollständig im Eigentum des Landes Hessen – Forstverwaltung – befand, konnte von einer Veröffentlichung der Ausweisungsunterlagen bei den Unteren Naturschutzbehörden gem. § 22 Abs. 6 Nr. 2 HeNatG abgesehen werden.

Insgesamt sind alle Naturschutzgebiete durch amtliche Beschilderungen an den Schutzgebietsaußengrenzen entspre-



Abb. 4: Das in Hessen stark gefährdete *Sphagnum subnitens* (Glanz-Torfmoos; in der Bildmitte, bunt) gedeiht an zwei Standorten in der Erweiterungsfläche des NSG Langer Grund. (Foto: P. Kückler)

chend gekennzeichnet. Verantwortlich für das örtliche Gebietsmanagement der Naturschutzgebiete ist das Forstamt Burgwald.

Kontakt

Philipp Kückler
Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt
Abteilung Waldnaturschutz
Sachgebiet Arten- und Biotopschutz
Professor-Oelkers-Straße 6
34346 Hann. Münden
Waldmoore@nw-fva.de
www.nw-fva.de
Philipp.Kuechler@NW-FVA.de

Jan Kraus
Regierungspräsidium Gießen
Schanzenfeldstraße 10
35578 Wetzlar
Jan.Kraus@rpgi.hessen.de

Literatur

AKTIONSGEMEINSCHAFT „RETTET DEN BURGWALD“ e. V. (o. J.): Vergrößerung der Naturschutzgebietsflächen im Burgwald. <https://www.ag-burgwald.de/projekte-der-aktionsgemeinschaft/vergrößerung-der-naturschutzgebietsflächen/> (abgerufen am 6.6.2024)

NATUREG VIEWER (o. J.): Hessisches Naturschutzinformationssystem <https://natureg.hessen.de/> (abgerufen am 6.6.2024).

REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIESSEN (2024): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lippersbachtal“. StAnz. 5(2024): 164-165. https://natureg.hessen.de/resources/recherche/Schutzgebiete/GI/NSG_VO/1534039_VO.pdf

NITSCHKE, S.; NITSCHKE, L. (2009): Naturschutzgebiete in Hessen, Band 5, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen. Nidenstein 400 S.